

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESBERUFSSCHULE FUER HANDWERK UND INDUSTRIE BOZEN

Sitz: ROMSTRASSE 20, BOZEN (BZ)

Kapital: 20.668,03

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942880218

Steuernummer: 94134510216

VWV-Nummer: 219822

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Eiņpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2019

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2019	31/12/2018
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	51.646	3.808
II - Sachanlagen	697.293	227.219
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>748.939</i>	<i>231.027</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	129.152	134.942
II - Forderungen	4.510	18.035

	31/12/2019	31/12/2018
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	4.510	18.035
IV - Liquide Mittel	232.650	185.757
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>366.312</i>	<i>338.734</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	6.778	6.377
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.122.029</i>	<i>576.138</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	152.679	127.761
VI - Sonstige Rücklagen	-	1
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	448	24.918
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>153.127</i>	<i>152.680</i>
D) Verbindlichkeiten	142.553	35.850
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	142.553	35.850
E) Rechnungsabgrenzungsposten	826.349	387.608
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.122.029</i>	<i>576.138</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2019	31/12/2018
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	149.882	161.959
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	753.505	676.580
sonstige	84.053	40.781
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>837.558</i>	<i>717.361</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>987.440</i>	<i>879.320</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	325.803	229.947
7) für bezogene Dienstleistungen	518.919	545.862
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	10.989	8.820
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	83.107	40.059

	31/12/2019	31/12/2018
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	3.374	1.347
b) Abschreibung Sachanlagen	79.733	38.712
d) Teilwertabschreibungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	-	664
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>83.107</i>	<i>40.723</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	5.790	(32.393)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	36.414	56.580
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>981.022</i>	<i>849.539</i>
Betriebserfolg (A-B)	6.418	29.781
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	1.069	741
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>1.069</i>	<i>741</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(1.069)</i>	<i>(741)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	5.349	29.040
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	4.901	4.122
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>4.901</i>	<i>4.122</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	448	24.918

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2019	Betrag zum 31/12/2018
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	448	24.918
Einkommenssteuern	4.901	4.122
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	1.069	741
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>6.418</i>	<i>29.781</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	83.107	40.059
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>83.107</i>	<i>40.059</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>89.525</i>	<i>69.840</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	5.790	(32.393)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(2.389)	93
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	39.390	19.882
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(401)	(6.377)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	438.741	323.594
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	82.809	(91.226)
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>563.940</i>	<i>213.573</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>653.465</i>	<i>283.413</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(1.069)	(741)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(4.484)	(4.470)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(5.553)</i>	<i>(5.211)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	647.912	278.202
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(549.807)	(265.931)
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(51.212)	(5.155)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(601.019)	(271.086)

	Betrag zum 31/12/2019	Betrag zum 31/12/2018
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	46.893	7.116
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	185.757	178.641
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	232.650	185.757
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, und bietet nach der Mittelschule in folgenden Bereichen eine Berufsgrundstufe an: Informatik und Elektro, Holz und Bau, Elektro und Metall, Frisöre und Schönheitspfleger; weiter wird auch eine Fachschule für Mechatronik, Informatik, Gebäude und Infrastrukturtechnik angeboten. Die Lehrlingsausbildung wird für folgende Handwerksberufe angeboten: Tischler, Elektriker, HSI, Karosserie-Bauer, Metall (Schmiede, Werkzeugmacher, Schlosser, Maschinenbauer), KFZ-Mechatroniker und KFZ-Elektriker.

Zudem werden mehrere Projekte durchgeführt, wie z.B. das Projekt „Schulabbrecher“, wo der Schwerpunkt auf die Praxisausbildung verlegt wurde oder auch das Projekt „3 Sprachstufen“ für Schüler mit Migrationshintergrund.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachoberschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse für Personen an, die keine Schüler sind und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie.

Im Bereich Weiterbildung werden viele Kurzurse in den Bereichen Handwerk, Industrie, Arbeitssicherheit, Informatik und Betriebsführung organisiert und abgehalten. Einige dieser Kurzurse bereiten auf internationale Zertifizierungen vor, wie z.B. im Metallbereich der Kurs für MAG und WIG Schweißen oder im Bereich Elektrotechnik der Vorbereitungskurs auf die KNX-Zertifizierung. Im EDV-Bereich auf den Europäischen Computerführerschein.

Auch Lehrgänge für Junior Assistant Manager, Pro Sales (Verkaufen als Kompetenz) und Certified Administrator MCSA und WE Certified Professional Webmaster wurden organisiert. Die Kurse zu verpflichtenden Befähigungsnachweisen wie Personal für Kontrolldienste, Vorbereitung auf die Prüfung zum Giftgaspas werden ebenfalls angeboten. Im Bereich Arbeitssicherheit werden zusätzlich zu den Grundausbildungen für Arbeitnehmer, Gabelstapler, Arbeitgeber und Führungskräfte, die Ausbildungen zum Leiter und Mitarbeiter des Arbeitsschutzdienstes und jene des Sicherheitskoordinators auf Baustellen organisiert, sowie die Auffrischkurse für alle genannten Ebenen und Ausbildungen. Neben dem bestehenden Kursprogramm hat die Landesberufsschule auch auf Anfrage Firmenschulungen organisiert und durchgeführt. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich, den kommerziellen Bereich und ggf. den landwirtschaftlichen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereichen betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektivem Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2019.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres waren Budgetänderung aufgrund der Übertragung der Rückstände und neuer Zuweisungen für Schulbücher, Bücherscheck und KM-Geld zum Haushaltsvoranschlag notwendig.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%

Sachanlage	Abschreibsatz
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Zu den bedeutsamsten Investitionen im Jahr 2019 zählen:

- Werkzeuge und Geräte für die einzelnen Werkstätten 257.680,50 Euro;
- Zuweisung vom Schulamt: PC's 210.095,43 Euro;
- Material für EDV und Informatik Bereich 39.502,95 Euro;
- Software 8.940,16 Euro;
- Geräte für die Reinigung 16.958,00 Euro;
- Aufrüstung Gebäude 52.071,31 Euro;
- Technische Geräte für Labore 14.734,45 Euro;
- Büroausstattung 1.035,68 Euro.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2019</i>				

Anschaffungswert	5.155	24.459.626		24.464.781
Aufwertung				0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	1.347	24.232.407		24.233.754
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2019	3.808	227.219	0	231.027
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	51.212	549.807		601.019
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)				0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)				0
Aufwertungen des Berichtsjahres				0
Abschreibungen des Berichtsjahres	3.374	79.733		83.107
Abwertungen des Berichtsjahres				0
Summe Änderungen	47.837	470.074	0	517.912
<i>Endwert zum 31.12.2019</i>				
Anschaffungswert	56.367	25.009.433	0	25.065.800
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	4.721	24.312.140	0	24.316.861
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2019	51.646	697.293	0	748.939

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungs- wert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
702000004	Software Web-Untis	1.718,98	1.718,98	
702000005	Software Web-Untis - Stundenplanprogramm	1.718,98	1.718,98	
702000006	Alpha CAM Update	5.502,20	5.502,20	
929000001	Vogelabwehrspik in Inox + Befestigung	5.563,20	5.563,20	
930000001	Taubenabwehrsystem	4.206,56	4.206,56	
930000002	Austausch Glasfaserkabel	24.918,26	24.918,26	
930000002	Austausch Glasfaserkabel	7.583,46	7.583,46	
1100000509	Schrank	254,98	254,98	
1100000510	Sessel	195,20	195,20	
1100000511	Sessel	195,20	195,20	
1100000512	Sessel	195,20	195,20	
1100000513	Sessel	195,20	195,20	
1300001520	Industriewaschmaschine	10.980,00	10.980,00	

1300001520	Waschmaschine	2.897,50	2.897,50	
1300001520	Trockner	3.080,50	3.080,50	
3100000104	Hubstapler	1.159,00	1.159,00	
3100000105	E-Bike	1.700,01	1.700,01	
3100000106	Absauganlage	6.258,60	6.258,60	
320000003	Einbruchalarmanlage	682,22	682,22	
6300000383	Pantograph	1.035,16	1.035,16	
6300000384	Oszyllograph	1.207,80	1.207,80	
6300000385	Ultraschallprüfgerät	12.491,49	802,59	11.688,90
2600002358	Tageslichtlampe	579,74		579,74
3300000206	Leinwand	713,70		713,70
2600002359	Lasermaschine für Tischlerwerstatt	18.910,00		18.910,00
2600002360	Tellurium	656,60		656,60
2600002360	Machine Arco IRT	14.030,00		14.030,00
2600002361	Systemkoffer Gewindeschneidemaschine	939,40		939,40
2600002362	Prüfgerät	2.547,36		2.547,36
3300000207	Kameras	3.179,32		3.179,32
3300000208	Kameras	3.179,32		3.179,32
2600002363	Werkzeugfräsmaschine	31.415,00		31.415,00
2600001825	Erweiterung Fräsmaschine	2.273,59		2.273,59
2600002364	Bürstenschleifer	543,03		543,03
2600002365	Tischtennistisch	1.090,00		1.090,00
3500000235	Farbmessgerät	776,70		776,70
2600002366	Spannplatte	851,49		851,49
2600002367	Fräsmaschine	5.829,77		5.829,77
2600002368	Schraubstock	2.618,12		2.618,12
2600002369	Montagewerkbank	1.934,33		1.934,33
2600002370	Montagewerkbank	1.934,34		1.934,34
2600002370	Prüfgerät	7.204,10		7.204,10
2600002372	Rollstreckmaschine ECKOLD	13.542,00		13.542,00
2600002373	Reinigungsmaschine	4.118,35		4.118,35
2600002374	Schranksystem	2.160,99		2.160,99
2600002375	Montagewerkbank	1.934,35		1.934,35
2600002376	Fräsmaschine	5.829,76		5.829,76
2600002377	Schraubstock	2.618,11		2.618,11
2600002378	Fräsmaschine für Schönheitspfleger	1.577,09		1.577,09
2600002379	Fräsmaschine für Schönheitspfleger	1.577,09		1.577,09
2600002380	Fräsmaschine für Schönheitspfleger	1.577,09		1.577,09
2600002381	Fräsmaschine für Schönheitspfleger	1.577,09		1.577,09
2600002382	Fräsmaschine für Schönheitspfleger	1.577,09		1.577,09
2600002383	Fräsmaschine für Schönheitspfleger	1.577,11		1.577,11
3300000209	Leinwand	600,24		600,24
3300000210	Leinwand	600,24		600,24
3300000211	Leinwand	600,24		600,24
3300000212	Leinwand	600,24		600,24
3300000213	Leinwand	600,24		600,24
3300000214	Projektor	871,08		871,08
3300000215	Projektor	594,14		594,14
3300000216	Display	1.983,72		1.983,72
3700000198	Gerüst	3.748,21		3.748,21
2600002384	Schleifmaschine	641,62		641,62
2600002385	Aussenzieher	2.086,92		2.086,92

2600002386	Werkzeuge	1.778,05	1.778,05
2600002387	Klimaladestation	9.818,56	9.818,56
2600002388	Prüfgerät	12.289,06	12.289,06
2600002389	Tester	9.368,38	9.368,38
3300000217	Kamera + Kontrolanlage	6.270,54	6.270,54
2600002390	Schweissgerät	7.570,48	7.570,48
2600002391	Schweissgerät	7.570,48	7.570,48
2600002393	Poliergerät	12.893,81	12.893,81
2600002391	Presse	6.626,19	6.626,19
2600002363	Werkzeugfräsmaschine - Nachrüstung	29.696,02	29.696,02
1600000019	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000020	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000021	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000022	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000023	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000024	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000025	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000026	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000027	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000028	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000029	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000030	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000031	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000032	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000033	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000034	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000035	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000036	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000037	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000038	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000039	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000040	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000041	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000042	Bildschirm für PC	193,86	193,86
1600000043	Bildschirm für PC	193,81	193,81
1600000044	Bildschirm für PC	156,04	156,04
1600000045	Bildschirm für PC	156,04	156,04
1600000046	Bildschirm für PC	156,04	156,04
1600000047	Bildschirm für PC	156,04	156,04
1600000048	Bildschirm für PC	156,04	156,04
1600000049	Bildschirm für PC	156,04	156,04
1600000050	Bildschirm für PC	156,04	156,04
1600000051	Bildschirm für PC	156,04	156,04
1600000052	Bildschirm für PC	156,04	156,04
1600000053	Bildschirm für PC	156,04	156,04
1600000054	Bildschirm für PC	156,04	156,04
1600000055	Bildschirm für PC	156,04	156,04
1600000056	Bildschirm für PC	156,04	156,04
1600000057	Bildschirm für PC	156,04	156,04
1600000058	Bildschirm für PC	156,00	156,00
1600000059	PC	537,78	537,78
2100000660	PC vom Schulamt	966,85	966,85

2100000661	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000662	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000663	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000664	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000665	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000666	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000667	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000668	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000669	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000670	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000671	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000672	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000673	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000674	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000675	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000676	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000677	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000678	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000679	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000680	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000681	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000682	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000683	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000684	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000685	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000686	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000687	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000688	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000689	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000690	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000691	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000692	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000693	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000694	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000695	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000696	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000697	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000698	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000699	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000700	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000701	PC vom Schulamt	966,85	966,85
2100000702	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000703	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000704	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000705	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000706	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000707	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000708	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000709	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000710	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000711	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000712	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95

2100000713	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000714	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000715	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000716	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000717	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000718	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000719	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000720	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000721	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000722	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000723	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000724	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000725	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000726	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000727	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000728	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000729	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000730	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000731	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000732	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000733	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000734	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000735	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000736	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000737	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000738	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000739	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000740	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000741	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000742	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000743	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000744	PC vom Schulamt	1.335,95	1.335,95
2100000745	PC vom Schulamt	1.335,90	1.335,90
2100000746	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000747	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000748	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000749	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000750	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000751	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000752	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000753	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000754	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000755	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000756	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000757	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000758	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000759	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000760	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000761	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000762	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000763	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000764	PC vom Schulamt	851,58	851,58

2100000765	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000766	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000767	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000768	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000769	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000770	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000771	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000772	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000773	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000774	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000775	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000776	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000777	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000778	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000779	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000780	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000781	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000782	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000783	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000784	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000785	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000786	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000787	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000788	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000789	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000790	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000791	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000792	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000793	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000794	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000795	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000796	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000797	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000798	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000799	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000800	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000801	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000802	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000803	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000804	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000805	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000806	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000807	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000808	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000809	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000810	PC vom Schulamt	851,87	851,87
2100000811	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000812	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000813	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000814	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000815	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000816	PC vom Schulamt	851,58	851,58

2100000817	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000818	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000819	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000820	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000821	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000822	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000823	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000824	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000825	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000826	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000827	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000828	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000829	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000830	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000831	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000832	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000833	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000834	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000835	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000836	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000837	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000838	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000839	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000840	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000841	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000842	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000843	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000844	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000845	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000846	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000847	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000848	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000849	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000850	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000851	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000852	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000853	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000854	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000855	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000856	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000857	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000858	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000859	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000860	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000861	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000862	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000863	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000864	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000865	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000866	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000867	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000868	PC vom Schulamt	851,58	851,58

2100000869	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000870	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000871	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000872	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000873	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000874	PC vom Schulamt	851,58	851,58
2100000875	PC vom Schulamt	851,87	851,87
1700000010	Projektor	816,06	816,06
1700000011	Projektor	816,06	816,06
1700000012	Projektor	816,06	816,06
1700000013	Projektor	816,06	816,06
1700000014	Projektor	816,06	816,06
1700000015	Projektor	816,06	816,06
2400000089	Schlüssel für Xilog	3.202,50	3.202,50
1900000089	Austausch Router	2.867,00	2.867,00
2400000090	Asima System	4.630,67	4.630,67
2400000091	Asima System	4.630,67	4.630,67
2400000092	Switch	962,58	962,58
2400000093	Switch	962,58	962,58
2400000094	Switch	962,58	962,58
2400000095	Switch	962,58	962,58
2400000096	Switch	962,58	962,58
2400000097	Switch	962,58	962,58
2400000098	Switch	962,58	962,58
2400000099	Switch	962,58	962,58
2400000100	Switch	962,58	962,58
2400000101	Switch	962,58	962,58
2400000102	Switch	962,58	962,58
2400000103	Switch	962,58	962,58

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich getrennt nach Fachbereichen wie folgt zusammen:

- Elektro – 20.689,98 Euro;
- Metall – 8.708,12 Euro;
- Informatik – 16.351,93 Euro;
- Holz – 33.006,33 Euro;
- Schönheitspflege – 2.949,62 Euro;
- Friseure – 6.765,74 Euro;

- Reinigungsmaterial – 1.512,01 Euro;
- Büromaterial – 1.441,87 Euro;
- KFZ – 5.822,76 Euro;
- Kbauer – 22.367,06 Euro;
- Weiterbildung – Skill Cards – 5.319,20 Euro;
- Werbematerial – Corpus 4.216,91 Euro.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen: Forderungen 5.164,15 Euro (Kursgebühren);
- Fonds für uneinbringliche Forderungen: 664,00 Euro.

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Lizenzen für Softwarenutzung	6.778

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten für 20.852,40 Euro (Bücherscheck);

- verschiedene noch zu erhaltende Rechnungen für 49.303,26 Euro (Verbrauchsmaterial und Dienstleistungen);
- Steuerverbindlichkeiten für 67.580,06 Euro IRAP, Steuerrückbehalte und MwSt.;
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute für Pflichtsozialbeiträge und INAIL 1.749,87 Euro (Kommissionsmitglieder);
- andere Verbindlichkeiten von 3.067,38 Euro (Sitzungsgelder).

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Bücherscheck	34.251
Leihbücher	41.145
Investitionsbeitrag	2.014
Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungen	748.939

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Erlös aus Fortbildungskursen von 149.392,45 Euro;
- Erlöse aus Verkauf Waren 490,00 Euro;

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Betriebskostenzuschüsse von 753.505,20 Euro;

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeiträge von 83.106,77 Euro;
- Erträge aus Vermietung von Räumlichkeiten von 320,00 Euro;
- Weiterverrechnung von verschiedenen Kosten sowie sonstig Erlöse 626,70 Euro.

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung für KM-Geld	Rückerstattung KM-Geld	1.366
Autonome Provinz Bozen	1. Teilzahlung ordentliche Zuweisung	Laufende Ausgaben	502.554
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung Investitionsbeiträge	Investitionen	250.000
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung für Leihbücher	Ankauf Leihbücher	35.040
Autonome Provinz Bozen	3. Teilzahlung ordentliche Zuweisung und Investitionsbeitrag	Laufende Ausgaben und Investitionen	244.605
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung für Bücherscheck	Rückerstattung Bücherscheck	29.860
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung für KM-Geld	Rückerstattung KM-Geld	2.645

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurden 325.803 Euro aufgewendet. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Verbrauchsmaterial (296.332,18 Euro), Büromaterial (19.134,85 Euro) und Arbeitskleidung (9.746,91 Euro) usw.

Die bezogene Dienstleistungen belaufen sich auf 518.919 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger (272.885,24 Euro), Instandhaltungen, Wartungen und Reparaturen (85.434,65 Euro), Vergütungen für Verwalter (32.751,14 Euro) sowie Pflichtsozialabgaben und Inail 6.985,47 (Euro) und verschiedenen anderen Dienstleistungen.

Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 10.989,42 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hierbei hauptsächlich um Lizenzen und Miete.

Die Änderung der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren beläuft sich auf 5.790,12 Euro.

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 36.414 Euro. Es handelt sich hierbei insbesondere, um sonstige Zuwendungen an Haushalte, Stempelsteuer, Müllentsorgungsabgaben, Steuer und sonstige Gebarungskosten.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB wird im Hinblick auf die Darstellung der wichtigsten Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben, auf die COVID-19 Pandemie hingewiesen. Die Schule musste alle Lehr- und Fortbildungstätigkeiten einstellen. Weitere Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2019 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor
Dr. Peter Prieth